

Westfälische Pflegefamilien

Protokoll der WPF-Trägerkonferenz in Münster am 14.11.2017

Moderation: Martin Lengemann, Protokoll: Imke Büttner

Thema	Inhalt und Beschluss
1. Begrüßung, Vorstellungsrunde	Auf eine Vorstellungsrunde wird verzichtet. Stattdessen stellen sich die Teilnehmenden bei ihrer ersten Wortmeldung kurz vor.
2. Genehmigung des letzten Protokolls vom 28.06.2017	Das Protokoll über die Trägerkonferenz am 28.06.2017 wird einstimmig genehmigt.
3. Beratungsschlüssel 1:20 (Anlage 1)	Die Trägerkonferenz stimmt dem Beschluss zu (Anlage 1) Die Qualitätskommission wird beauftragt, eine Formulierung im Handbuch aufzunehmen, in der darauf hingewiesen wird, dass ein Schlüssel von 1:20 zu Anfang nicht die Regel ist, weil gerade zu Beginn ein höherer Beratungsbedarf besteht.
4. WPF-Tagessatz 2018	Seitens der AG WPF-Tagessatz wird vorgeschlagen, den Trägeranteil des Tagessatzes ab dem 01.12.2018 um 2,5% zu erhöhen. Sobald die Mitteilung des MKFFI NRW über die Anpassung des Pflegegeldes vorliegt, erhalten die WPF-Träger und Jugendämter das entsprechende Rundschreiben über den WPF-Tagessatz ab dem 01.01.2018. Im Juni 2018 tagt die AG Tagessatz, um die Sachkostenpauschale zu betrachten. Die 10 Träger, die an der AG mitwirken, beobachten bis zu dem Termin im Juni die Entwicklung ihrer Sachkosten in den letzten Jahren und bringen dies in die Diskussion hinsichtlich eventuell bestehender Modifizierungsbedarfe ein.
5. Bericht aus der Qualitätskommission: - Kundenbefragung	Kundenbefragung: Im Handbuch zur Qualitätsbeschreibung der Westfälischen Pflegefamilien ist die Kundenbefragung vorgesehen; diese wurde allerdings bislang noch

- Entlastung für die Westfälischen Pflegefamilien

nicht umgesetzt. Es besteht ein Angebot der FH Münster, im Rahmen von Masterarbeiten Aspekte der Kundenzufriedenheit innerhalb des WPF-Systems zu untersuchen. Die Trägerkonferenz stimmt dem Vorhaben zu, mit Unterstützung durch die FH Münster /Prof. Hansbauer diesen Schritt zu gehen. Wie genau die Kundenbefragung aussehen wird, steht noch nicht fest; Interviewleitfaden, Fragebogen etc. müssten noch von der FH entwickelt werden. Seitens der Trägervertreterinnen und Trägervertretern werden folgende Aspekte genannt:

- Fragebogen sollte nicht online an die WPF, Jugendämter und Jugendlichen verschickt werden (zu inflationär/anonym);
- Werkstattgespräche in den verschiedenen Regionen wären eine sinnvolle Methode
- Die onlinebasierte Datenbank WEGE könnte für eine Quantitative Auswertung genutzt werden;
- Herkunftseltern sollten einbezogen werden;

Die Trägerkonferenz spricht sich dafür aus, eine derartige Kundenbefragung zu konzipieren und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Entlastung für die WPF: In dem WPF-Handbuch ist eine Entlastung der Pflegefamilien nicht als fester Baustein enthalten. Wegen der seit einigen Jahren immer wieder auftretenden Diskussion, ob das WPF-Konzept Entlastung aufnehmen sollte, wird sich eine Arbeitsgruppe dem Thema annehmen. Teilnehmen werden Herr Hinze, Ev. Jugendhilfe Schweicheln, Herr Nördemann, Jugendhilfe Bethel, Frau Lotto, LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm, Herr Knust, SKF Paderborn, Herr Horenkamp, SKF Lippstadt, Frau Grammel, Lebenshilfe NRW, Frau Knapp und Frau Büttner, LWL-Landesjugendamt. Die AG stellt ihre Ergebnisse spätestens in der 2. Trägerkonferenz 2018 vor.

Akquise von Westfälischen Pflegefamilien

- Unterstützungsmaterialien zu den A-Prozessen für die Beraterinnen und Berater

- Planung des gem. Arbeitskreises der WPF-Beraterinnen und WPF-Berater

Akquise: Um einen Überblick zu erstellen, wie im WPF-Bereich in den einzelnen Regionen in Westfalen-Lippe die Anzahl von Personen in Vorbereitung, bereits vorbereiteter Pflegepersonen und bestehenden WPF verteilt sind, hat das LWL-Landesjugendamt eine Abfrage an die Träger geschickt. Wegen der Kurzfristigkeit und der Herbstferien haben bis heute erst 11 Träger eine Rückmeldung geschickt. Deswegen wird dieser TOP auf die 1. Trägerkonferenz in 2018 verlegt. Alle Träger erhalten die Abfrage erneut mit dem Protokoll (Anlage 2)

Unterstützungsmaterialien für betreuungsschlüsselrelevante A-Prozesse:

Alle Beraterinnen und Berater erhalten noch im November 2017 die Materialien für den internen Gebrauch. Folgende Überschriften soll verwendet werden:

<i>Name des Trägers/der Beraterin/des Beraters</i>	<i>Name der WPF</i>
<i>Datum</i>	<i>Name des Kindes</i>
Arbeitsinhalte/Arbeitsschritte	Beratungsintensität/Beratungsbedarf

Der gemeinsame Arbeitskreis, 14.-15.09.2017, wurde abgesagt, da sich weniger als 100 Beraterinnen und Berater angemeldet hatten und die Zahl 100 als Minimum festgelegt war. Die Trägerkonferenz plädiert eindeutig für das Angebot des gemeinsamen Arbeitskreises in 2018 und bittet um einen zweitägigen Termin im November 2018. Das LWL-Landesjugendamt teilt den Termin mit, sobald ein Tagungshaus in Ostwestfalen gefunden wurde. Das Thema „Hilfeplanung“ soll erneut aufgegriffen werden, allerdings konkreter auf die Bedarfe der Beraterinnen und Berater zugeschnitten sein mit der Frage „Wie kann ich meine Leistung besser/transparenter darstellen? Auch die Bedeutung der Hilfeplanung als

	<p>Steuerungsmittel unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Systeme soll Thema sein. Es sollte auch über eine Referentin/einen Referenten nachgedacht werden, welche aufgrund ihrer/seiner Bekanntheit besonderes Interesse auslöst. Eine realistischere TN-Zahl von 60 sollte reichen, um den AK stattfinden zu lassen. Absagen wirken auf die angemeldeten Beraterinnen und Berater grundsätzlich demotivierend.</p>
<p>6. Information zu der Arbeitshilfe "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in WPF"/Abschlussveranstaltung des Bundesmodellprojektes</p>	<p>Im Rahmen des Bundesmodellprojektes „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gastfamilien“ wurden in Deutschland neun Standorte etabliert, um die Bedarfe, Kooperationen, Strukturbedingungen etc. festzustellen. Einer dieser Standorte wurde vom WPF-System besetzt und von den 45 Trägern haben 12 aktiv an dem Projekt mitgewirkt. Nach 11 Treffen der Projektgruppe von Anfang Januar 2016 bis heute ist ein Ergebnis des „WPF-Standortes“ eine Arbeitshilfe zu dem Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in WPF“. Entsprechend der Struktur des WPF-Handbuches orientiert sich die Arbeitshilfe an den A-Prozessen. Voraussichtlich liegt die fertige Arbeitshilfe Ende November vor und alle WPF-Träger, Mitwirkende an der Projektgruppe erhalten dann automatisch ein Exemplar. Kurze Darstellung: Anlage 3</p>
<p>7. Rückmeldung zu der Fortbildung "Neu im WPF-Bereich"</p>	<p>Die erste Fortbildung „Neu im WPF-Bereich“ hat Anfang September 2017 mit rund 20 Teilnehmenden stattgefunden. Zu der 2. Fortbildung am 05.12.2017 haben sich bislang nur acht Personen angemeldet. Die Veranstaltung soll dennoch durchgeführt werden und für 2018 sollten weniger Anmeldungen eingeplant werden.</p> <p>Die Unterstützung durch erfahrene Beraterinnen und Berater erfolgte bei der ersten Fortbildung mit Frau Berkenheide, VSE, und Herrn Taubert, Vinzenzwerk Handorf, Münster. Am 05.12.2017 nehmen Frau Lehnerts, Jugendhilfe St. Mauritz, Münster und Frau Gehring, Ev. Jugendhilfe Münsterland teil.</p>
<p>8. Personalveränderung im LWL-Landesjugendamt</p>	<p>Frau Beck ist seit dem 01.10. 2017 nicht mehr im LWL-Landesjugendamt bzw. im Bereich der Westfälischen Pflegefamilien beschäftigt (siehe Protokoll über die Sitzung am 28.06.201). Zum 01.01.2018 wird Frau Braun die Stelle besetzen. Frau Braun ist</p>

	<p>Erziehungswissenschaftlerin, seit über 10 Jahren im LWL-Landesjugendamt beschäftigt, und verfügt über umfangreiche und langjährige Verwaltungserfahrungen.</p>
<p>9. Sonstiges</p>	<p>Image-Film: Einige Träger können den Image-Film nicht auf ihrer Seite verlinken. Das LWL-Landesjugendamt klärt die technischen Hürden und gibt allen Trägern eine Rückmeldung. Ebenfalls wird seitens des LWL-Landesjugendamtes geklärt, weshalb der Image-Film nicht bei youtube hochgeladen werden kann, wie es ursprünglich geplant war.</p> <p>SGB VIII-Reform: Nach Auskunft von Herrn Lehmkuhl wird die SGB VIII Reform am 24.11.2107 nicht auf der Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates stehen. Insofern ist auch völlig unklar, ob und zu welchem Zeitpunkt die Reform noch in die Gesetzgebung einfließt.</p> <p>BTHG: Herr Lengemann gibt einen kurzen Überblick zum aktuellen Stand: Seit dem 01.01.2017 tritt das Bundesteilhabegesetz schrittweise in Kraft. Aktuell wird der Entwurf eines NRW-Ausführungsgesetzes diskutiert. Zum 01.01.2018 müssen die Bundesländer alle Rehabilitationsträger benannt haben.</p> <p>Nach dem ISG (Inklusionsstärkungsgesetz-NRW), das am 01.07.2017 in Kraft getreten ist, ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Kinder mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Pflegefamilien Kostenträger. Für die stationär untergebrachten Minderjährigen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung ist der LWL ohnehin zuständig gewesen. Nach der Delegationssatzung bleiben die örtlichen Sozialhilfeträger vorerst für die Antragstellung und die Bearbeitung der Pflegeverhältnisse zuständig. Die Kosten trägt der LWL Ab wann der LWL auch die Fallführung für diese Pflegeverhältnisse übernimmt, ist noch nicht entschieden. Ebenso steht eine Entscheidung darüber aus, in welcher Abteilung beim LWL dieser Bereich zukünftig bearbeitet werden soll.</p>

	<p>Termine in 2018: 13.03., 03.07., 27.11., jeweils von 10.00 bis 14.00 Uhr. Eine gesonderte Einladung wird per E-Mail geschickt.</p>
--	--

Anlagen:

- Beschlussvorlage 1:20
- Akquise-Abfrage
- Kurz-Info zum Bundesmodellprojekt "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gastfamilien (WPF)"
- Teilnehmenden-Liste